

Beschlüsse des 81. Bayerischen Ärztetags

Klima und Gesundheit

Hitzeaktionspläne

Der 81. Bayerische Ärztetag begrüßt die Arbeit des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege (StMGP) an der verpflichtenden Einführung von Hitzeaktionsplänen in Bayern. In Anbetracht des Klimawandels mit extremen Hitzeperioden fordert der 81. Bayerische Ärztetag deren schnelle verpflichtende Einführung.

Da die erforderlichen Investitionen in die Infrastruktur zur Reduktion der Durchschnittstemperatur in Innenstädten derzeit ein Hinderungsgrund für die schnelle Umsetzung dieser Hitzeaktionspläne darstellen, fordert der 81. Bayerische Ärztetag die Bayerische Staatsregierung zudem auf, Maßnahmen, die ohne große Investitionen realisiert werden können, wie

- » die Erstellung von Alarmplänen bei Hitzeperioden mit Ergreifen entsprechender Maßnahmen für Krankenhäuser, stationäre und ambulante Pflegeeinrichtungen, Arztpraxen, Kindergärten und Schulen
- » das Ausweisen von kühlen Aufenthaltsmöglichkeiten für gefährdete Menschen
- » die Schaffung von Trinkbrunnen in den Innenstädten
- » ein Verbot schulischer Sportveranstaltungen im Freien bei Überschreiten von festgelegten Temperaturen

schnellstmöglich zu beschließen und umzusetzen.

Umweltverträglichkeitsprüfung von Gesetzen und Richtlinien im Gesundheitswesen

Der 81. Bayerische Ärztetag fordert eine obligatorische Umweltverträglichkeitsprüfung aller Richtlinien und Vorgaben der Ordnungsgeber und Vertragspartner von zwei- oder dreiseitigen Verträgen, des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) oder anderen gesetzlichen oder untergesetzlichen Verpflichtungen, insbesondere auch im Bereich der digitalen Vernetzung.

Flächendeckende Hitzenotfallpläne

Der 81. Bayerische Ärztetag fordert die Implementierung flächendeckender Hitzenotfallpläne in Bayern bis zum 1. Mai 2023. Die bayerische Ärzteschaft steht bereit, sich an den notwendigen Entscheidungen und Umsetzungen zu beteiligen.

Vermehrte allergologische Forschung

Der 81. Bayerische Ärztetag fordert alle Akteure im Gesundheitswesen auf, der zeitlich ausufernden und zunehmenden Belastung mit allergisierenden Pflanzenpollen auch in der Krankenversorgung, im Medizinbetrieb und auch in der Öffentlichkeit Rechnung zu tragen.

Dazu sind verstärkte Forschungsinitiativen ebenso notwendig, wie Intensivierung der Allergologie in der Weiter- und Fortbildung. Die Bayerische Landesärztekammer soll in ihrer Öffentlichkeitsarbeit diesem Thema besondere Beachtung schenken. Die Partner der gemeinsamen Selbstverwaltung werden aufgefordert, die Behandlung allergischer Erkrankungen zu unterstützen, damit nicht ein weiterer Rückgang allergologischer Kompetenz in der Versorgung die Gesundheit der Bevölkerung beeinträchtigt.

Effiziente Pollen- und Wetterwarnung

Die vorhandenen Pollenvorhersageinstrumente sollten zusammen mit den vorhersehbaren Veränderungen der Pollenaggressivität durch Wetterereignisse zu einer bayernweiten Polleninformations- und Warnsystematik zusammengefasst werden.

Tempolimits als kostenfreien Beitrag zur Abschwächung der Klimakatastrophe nutzen

Der 81. Bayerische Ärztetag fordert erneut und eindringlich den Gesetzgeber auf, endlich die Energievergeudung und Gesundheitsgefährdung auf deutschen Straßen durch Einführung von Tempolimits zu verringern.

Hitzeaktionspläne ins Qualitätsmanagement

Der 81. Bayerische Ärztetag fordert die gemeinsame Selbstverwaltung auf, der zunehmenden Bedeutung hitzebedingter Morbidität und Mortalität Rechnung zu tragen. Die bereits laufenden Bemühungen in Fort- und Weiterbildung sollten aber durch weitere Maßnahmen unterstützt werden. Dazu gehört unter anderem die Übernahme notwendiger Maßnahmen zum Schutz von Patientinnen und Patienten sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Gesundheitseinrichtungen, zum Beispiel in Qualitätsmanagementsystemen.

Pflanzenbasierte, fleischarme Ernährung in allen Kliniken zur Förderung der Gesundheit der Patientinnen und Patienten sowie zur Reduktion der Umweltauswirkungen des Gesundheitssystems

Der 81. Bayerische Ärztetag fordert die Klinikträger in Bayern und die Bayerische Krankenhaus-

gesellschaft auf, in allen Kliniken eine pflanzenbasierte und fleischarme Ernährung für Patientinnen und Patienten und Mitarbeitende einzuführen. Hierbei ist soweit möglich auf regionale Anbieter, ökologisch hergestellte Produkte und Verwendung der Qualitätsstandards für die Verpflegung in Kliniken der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE) zu achten.

Bayerische Krankenhäuser klimakrisenfest aufstellen

Der 81. Bayerische Ärztetag fordert Klinikträger und die Bayerische Krankenhausgesellschaft auf, alle Kliniken bis Sommer 2030 baulich so zu ertüchtigen, dass auch bei länger anhaltenden Hitzewellen mit Außentemperaturen von mehr als 40 Grad Celsius das Innenraumklima in allen Bereichen ein den medizinischen Erfordernissen entsprechendes Niveau nicht überschreitet. Dazu gehört die umfangreiche Ausstattung mit Verschattungs- und Klimatisierungssystemen in allen Bereichen. Die politisch Verantwortlichen werden aufgefordert, die dafür erforderlichen finanziellen Mittel bereitzustellen.

Klimaneutralität bayerischer Krankenhäuser

Der 81. Bayerische Ärztetag fordert den Freistaat Bayern auf, bei allen Neubaumaßnahmen bayerischer Kliniken, Klimaneutralität zu realisieren. Der Passivhausstandard muss sichergestellt und ein Plusenergie-Betrieb perspektivisch geplant werden. Bei Umbaumaßnahmen ist darauf zu achten, dass die resultierende Energiebilanz dem Passivhausstandard angeähert wird.

Bayerische Energieerzeugung krisenfest und zukunftssicher gestalten

Der 81. Bayerische Ärztetag fordert die Bayerische Staatsregierung auf, für die Energieversorgung, Lehren sowohl aus dem aktuellen russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine, als auch der Trockenkrise 2022 zu ziehen. Störungen der Energieversorgung zum Beispiel im Rahmen eines „Blackout“ können für die medizinische Infrastruktur und damit für die Patientinnen und Patienten enorme Risiken beinhalten.

Die Energieinfrastruktur darf auch bei Beschädigung durch Kriegshandlungen oder Sabotageakten keine Gesundheitsgefahr für die bayerische Bevölkerung darstellen. Hochrisikoenergien, wie die Atomenergie, sind daher nicht zukunftsfähig.

Die Energieinfrastruktur muss, auch in bis vor kurzem unvorstellbar erscheinenden Kriegs- und Katastrophensituationen, funktionsfähig bleiben.

Eine möglichst dezentrale Energieversorgung und -speicherung, ist unter diesem Gesichtspunkt zu bevorzugen. Der Ausbau von Stromnetzen und -trassen ist daher ebenso im nationalen Interesse, wie Entwicklung und Bau von Speichern klimaneutral erzeugter Energie.

Der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine verstärkt die Klimakrise

Der 81. Bayerische Ärztetag weist darauf hin, dass der russische Angriffskrieg auf die Ukraine, der unerträgliches Leid über direkt Betroffene bringt, auch alle Bemühungen um eine Abwendung der Klimakatastrophe um Jahre zurückwirft. Die Klimakrise wird in unverantwortlicher Weise befeuert und damit die Lebensgrundlage der gesamten Menschheit in Mitleidenschaft gezogen. Die Erderwärmung und alle daraus folgenden Gesundheitsgefahren warten nicht, bis der Krieg vorbei ist. Es müssen neben der Beendigung der Kampfhandlungen weiter auch alle Anstrengungen unternommen werden, das im Pariser Klimaabkommen vereinbarte Ziel einer Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5 Grad Celsius zu erreichen.

Gesundheitspolitik

Resolution des Weltärztebundes (WMA) zur humanitären und medizinischen Hilfe für die Ukraine

Der 81. Bayerische Ärztetag unterstützt die im Rahmen der 73. Generalversammlung des Weltärztebundes (WMA) in Berlin verabschiedete Resolution über humanitäre und medizinische Hilfe für die Ukraine vom 10. Oktober 2022.

Zum Schutz und zur Integrität des medizinischen Personals in bewaffneten Konflikten und anderen Gewaltsituationen

Der 81. Bayerische Ärztetag unterstützt die im Rahmen der 73. Generalversammlung des Weltärztebundes (WMA) in Berlin verabschiedete Resolution zum Schutz und zur Integrität des medizinischen Personals in bewaffneten Konflikten und anderen Gewaltsituationen vom 10. Oktober 2022.

Kein Verbot einer Ex-Post-Triage

Der 81. Bayerische Ärztetag fordert den Gesetzgeber auf, vom Verbot einer Ex-Post-Triage abzusehen.

Anpassung der Medical Device Regulation (MDR)

Der 81. Bayerische Ärztetag fordert, analog zu der am 7. Oktober 2022 gefassten EntschlieÙung des Bundesrats, sofortige Lösungen für versorgungsrelevante Nischenprodukte (sogenannte „Orphan Devices“), deren Herstellung, aufgrund der geringen Stück- und Absatzzahl, und angesichts

der hohen Zertifizierungskosten unter der MDR unwirtschaftlich geworden ist und die deshalb vom Markt genommen werden. Ebenso bedarf es zeitnaher Erleichterungen für Bestandsprodukte (sogenannte „Legacy Devices“), die sich über Jahre hinweg auf dem Markt bewährt haben.

Der 81. Bayerische Ärztetag fordert darüber hinaus konkrete legislative Maßnahmen seitens der Europäischen Kommission und appelliert an die Bundesregierung, auf europäischer Ebene, im Zusammenwirken mit den anderen EU-Mitgliedstaaten, tätig zu werden und sich klar und vehement für deutliche und zeitnahe Verbesserungen bei der Umsetzung der MDR einzusetzen.

Finanzierung der vertragsärztlichen Vergütung – Energiekostenzulage

Der 81. Bayerische Ärztetag unterstützt die Forderung der Bundesärztekammer nach einer steuerfinanzierten Energiezulage für niedergelassene Ärztinnen und Ärzte in Form eines gestaffelten Zuschusses auf Grundlage der Gas- und Stromrechnungen aus dem Vorjahr.

Eine gesicherte und adäquate Finanzierung der vertragsärztlichen Vergütung ist zu gewährleisten.

Europäischer Gesundheitsdatenraum – Forderungen der Ärzteschaft zum Verordnungsentwurf der EU-Kommission (COM [2022] 197) vom 3. Mai 2022

Der 81. Bayerische Ärztetag fordert die Bundesregierung und die Bayerische Staatsregierung auf, sich intensiv mit dem seit Mai 2022 vorliegenden Verordnungsentwurf der EU-Kommission über den „Europäischen Raum für Gesundheitsdaten“ (im Englischen: „European Health Data Space“, kurz EHDS) zu befassen und dafür einzusetzen, dass der EHDS nicht zu einer Verschlechterung der Gesundheitsversorgung in Deutschland führt und etablierte Datenschutzstandards zu Lasten des Einzelnen abgesenkt werden. Dabei sind insbesondere folgende Forderungen zu berücksichtigen:

- » Keine Verwendung gesundheitsbezogener Daten für Gesundheitsforschung und -politik (sogenannte Sekundärnutzung von Daten) ohne Widerspruchsrecht der betroffenen Person.
- » Risiken der Re-Identifizierung bei Sekundärnutzung müssen ausgeschlossen werden.
- » Keine Genehmigungsfiktion der Datenfreigabe zur Sekundärnutzung elektronischer Gesundheitsdaten nach Fristablauf.
- » Datenlieferungspflichten für Ärztinnen und Ärzte rechtssicher gestalten und angemessen vergüten.

- » Keine Absenkung hoher Datenschutzstandards und Wahrung der Patientenrechte.
- » Die im Gesundheitsbereich geltende Kompetenzverteilung zwischen der EU und den Mitgliedstaaten muss – zugunsten der Mitgliedstaaten – gewahrt werden.
- » Angebote an grenzüberschreitenden, telemedizinischen Dienstleistungen dürfen nicht zu Qualitätsverlusten in der Behandlung führen.

Protest der Vertragsärztinnen und Vertragsärzte gegen die von der Bundesregierung beabsichtigte Streichung der Neupatientenregelung sowie der geplanten Deckelung beim Orientierungspunktwert zur Vergütung vertragsärztlicher Leistungen

Der 81. Bayerische Ärztetag unterstützt die Proteste der Vertragsärztinnen und Vertragsärzte gegen die von der Bundesregierung beabsichtigte Streichung der Neupatientenregelung sowie gegen das Ergebnis der Honorarverhandlungen von zwei Prozent in Anbetracht einer Inflation von knapp zehn Prozent und rapide steigender Energiekosten. Alle ärztlichen Leistungen müssen mit festen und angemessenen Preisen vergütet werden. Bei unzureichender Reaktion der Politik und der Kassen sollten die Proteste fortgesetzt werden, da sonst die Wirtschaftlichkeit der Praxen und damit die ambulante medizinische Versorgung der Menschen in unserem Land gefährdet sind.

Kindergesundheit

Der 81. Bayerische Ärztetag fordert den Gesetzgeber erneut auf, die Kinderrechte ins Grundgesetz aufzunehmen. Die UN-Kinderrechtskonvention gilt in Deutschland seit 1992 – aber vollständig umgesetzt ist sie immer noch nicht. Insbesondere bei Entscheidungen von Politik, Verwaltung und Rechtsprechung werden die Rechte der Kinder und Jugendlichen noch viel zu wenig berücksichtigt. Dies gilt unter anderem im Hinblick auf den Klimawandel und die dadurch gefährdete Gesundheit aller Kinder.

Drogenkonsumräume auch in Bayern zulassen

Der 81. Bayerische Ärztetag fordert erneut die Bayerische Staatsregierung auf, die Einrichtung von Drogenkonsumräumen in Bayern zuzulassen. Nur auf diese Weise können schwer abhängige Patientinnen und Patienten erreicht werden. Der Aufenthalt dieser Patientinnen und Patienten in diesem geschützten Umfeld unter Aufsicht von geschultem Personal, ermöglicht eine Intervention, um die Patientinnen und Patienten zu einem risikoärmeren Konsum oder zur Substitutionstherapie zu motivieren.

Allergiescreening für alle bayerischen Kinder
Der 81. Bayerische Ärztetag unterstützt die Forderung nach einem Allergiescreening für alle bayerischen Kinder.

Weiterbildung

Unterstützung beim Aufbau von bayernweit flächendeckenden fachärztlichen Weiterbildungsverbänden

Der 81. Bayerische Ärztetag bittet alle fachärztlichen Kolleginnen und Kollegen um Unterstützung der Bayerischen Landesärztekammer sowie der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns beim Aufbau von bayernweit flächendeckenden fachärztlichen Weiterbildungsverbänden, insbesondere in (drohend) unterversorgten ländlichen Gebieten, wie sie analog in der hausärztlichen Weiterbildung errichtet wurden.

Finanzielle Förderung der ambulanten, fachärztlichen Weiterbildung

Der 81. Bayerische Ärztetag fordert das Bundesministerium für Gesundheit auf, einen Gesetzesentwurf in die Gesetzgebungsorgane auf Bundesebene einzubringen, der für die Förderung der Weiterbildung weiterer Facharztgruppen nach § 75a SGB V – analog zur allgemeinmedizinischen Weiterbildungsförderung – eine Aufhebung der Stellenbegrenzung sowie eine Verbreiterung der Finanzierungsbasis für die gesamte Förderung nach § 75a SGB V vorsieht.

Krankenhaus/Stationäre Versorgung

Mindestmengen-Regelungen ersetzen keine Krankenhausbedarfsplanung

Der 81. Bayerische Ärztetag fordert die Bayerische Staatsregierung erneut auf, eine bedarfsorientierte Krankenhausplanung aufzustellen. Deren Umsetzung erfordert mutige und gegebenenfalls auch politisch unpopuläre Entscheidungen. Die Mindestmengen-Regelungen führen zu unkoordinierten Krankenhausstrukturveränderungen, die eine bedarfsorientierte Krankenhausplanung nicht ersetzen.

Die Umsetzung von Mindestmengen-Regelungen darf nicht zur Verschlechterung der Patientenversorgung führen. Bevor Häuser von der Leistungserbringung ausgeschlossen werden, muss die Behandlungskapazität an den verbleibenden Krankenhäusern entsprechend sichergestellt werden.

Rasche Umstellung der Krankenhausfinanzierung. Abschaffung, nicht Weiterentwicklung des DRG-Fallpauschalensystems

Das DRG-Fallpauschalensystem ist so rasch wie möglich abzuschaffen und durch ein anderes

Modell (zum Beispiel das Modell der Selbstkostenfinanzierung) zu ersetzen. Auf die Thesen der Bundesärztekammer vom 19. August 2022 mit der Forderung nach einer grundlegenden Neuaufstellung des Krankenhausfinanzierungssystems wird verwiesen. Der Vorstand der Bayerischen Landesärztekammer wird beauftragt, sich auf allen Ebenen, insbesondere der politischen Bundesebene für dieses Ziel einzusetzen.

Der 81. Bayerische Ärztetag betont die Bedeutung der kleinräumigen Krankenhausstruktur in Bayern

Der 81. Bayerische Ärztetag fordert die Politik auf, dem Kliniksterben und -abwickeln ein Ende zu bereiten.

Ärztliche Tätigkeit/Arztvorbehalt

Umschreibung ärztlicher Kernkompetenzen

Die originären ärztlichen Tätigkeiten müssen genauer definiert werden. Eine Vorgabe dafür wären Tätigkeiten, die wegen ihrer Schwierigkeit, Gefährlichkeit oder der Unvorhersehbarkeit etwaiger unerwarteter Reaktionen spezifisch ärztliches Fachwissen voraussetzen. Maßgabe für die ärztliche Tätigkeit sind die Kenntnisse und Fähigkeiten aus der universitären medizinischen Ausbildung und der fachspezifischen Weiterbildung.

Der 81. Bayerische Ärztetag fordert, dies in dem geplanten allgemeinen Heilberufegesetz als Kernbereich der ärztlichen Tätigkeit festzuschreiben.

Steuerung des Behandlungsprozesses als ärztliche Kernaufgabe

Die Steuerung des Behandlungsprozesses ist ärztliche Kernaufgabe und muss dies auch im Rahmen eines allgemeinen Heilberufegesetzes bleiben. Dazu gehören Diagnostik, Indikationsstellung und Feststellung des individuellen Behandlungsbedarfs sowie die Überwachung des Heilerfolges.

Zur Steuerung des Behandlungsprozesses gehört auch die Koordinierung und Überwachung der Tätigkeit von Angehörigen der nichtärztlichen Gesundheitsfachberufe.

Zukünftig keine Teilheilverkäufererlaubnisse

Der 81. Bayerische Ärztetag fordert, dass im Rahmen des Allgemeinen Heilberufegesetzes die Erteilung von Teilheilverkäufererlaubnissen ausgeschlossen werden soll.

Rolle und Tätigkeit der Physician Assistants kritisch analysieren

Der 81. Bayerische Ärztetag hält es für sachgerecht, dass die Bundesärztekammer das Berufs-

bild des Physician Assistant unter Berücksichtigung ärztlicher Behandlungsnotwendigkeiten beschreibt, um Fehlentwicklungen zu verhindern.

Notarzt/Notfallbehandlung

Anreizsystem

Der 81. Bayerische Ärztetag konstatiert zunehmende Schwierigkeiten bei der vollständigen Besetzung der Einsatzpläne an allen Notarztstandorten, obschon eine ausreichende Anzahl von Ärztinnen und Ärzten die Zusatz-Weiterbildung Notfallmedizin erworben hat.

Angesichts dieses zunehmenden Mangels an in der Versorgung tätigen Notärztinnen und Notärzten fordert der 81. Bayerische Ärztetag das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration sowie die Kassenärztliche Vereinigung Bayerns auf, ein gestuftes Anreizsystem einzurichten, welches etwa die Dienstfrequenz, die Übernahme von heimatfernen Diensten und das kurzfristige Einspringen berücksichtigt, um eine lückenlose, qualitativ hochwertige und flächendeckende notärztliche Versorgung der Bevölkerung auch zukünftig zu gewährleisten.

Verbesserung der Bedingungen für den Erwerb der Zusatz-Weiterbildung Notfallmedizin

Der 81. Bayerische Ärztetag fordert die Weiterbildungsstätten zur Verbesserung der Bedingungen für den Erwerb der Zusatz-Weiterbildung Notfallmedizin auf.

Hierzu sollen die von der Weiterbildungsordnung geforderten 50 Einsätze unter Anleitung eines verantwortlichen Notarztes sowie die 80 Stunden Kurs-Weiterbildung gem. § 4 Abs. 8 der Weiterbildungsordnung für die Ärzte Bayerns während der Arbeitszeit abgeleistet und allfällige Kurskosten erstattet werden.

Darüber hinaus fordert der 81. Bayerische Ärztetag das Bayerische Staatsministerium des Inneren, für Sport und Integration auf, den Weiterbildungsstätten die hierdurch entstehenden Kosten zu erstatten.

Ersteinschätzung über die Erforderlichkeit einer Notfallbehandlung

Der 81. Bayerische Ärztetag fordert die Bundesregierung auf, dem Änderungsantrag 9 der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP zu Artikel 1 Nummer 7 (§ 120 Abs. 3b SGB V) nicht zu folgen und die ursprünglich im Entwurf eines Gesetzes zur finanziellen Stabilisierung der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-Finanzstabilisierungsgesetz) angestrebte Regelung beizubehalten. Der Änderungsantrag erkennt, dass die Entscheidung über die Erforder-

derlichkeit einer Notfallbehandlung durch eine hierfür qualifizierte medizinische Fachkraft, die sich eines standardisierten Ersteinschätzungsinstrumentes bedient, erfolgt.

Hochschule

Ärztinnen und Ärzte statt Physician Assistant – Schaffung weiterer Medizinstudienplätze

Der 81. Bayerische Ärztetag lehnt die zunehmende Förderung des Studiengangs „Physician Assistant“ ab und fordert die umgehende Schaffung weiterer Studienplätze für Humanmedizin (mindestens 6.000).

Stärkung der universitären Ausbildung

Der 81. Bayerische Ärztetag bittet das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus sowie die medizinischen Fakultäten der Universitäten, die präklinische und klinische Notfallmedizin innerhalb des Medizinstudiums besser zu verankern.

Hierzu sollen an jeder Fakultät Lehrstühle für Notfallmedizin eingerichtet werden, damit die Studierenden neben der Vermittlung von notfallmedizinischem Wissen einen besseren Einblick insbesondere in die präklinische Tätigkeit erhalten und so die Attraktivität der Notfallmedizin gesteigert werden kann.

Versicherungsschutz für die Personengruppe der studienbegleitend Promovierenden in der Medizin

Der 81. Bayerische Ärztetag fordert die Medizinischen Fakultäten, die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e. V. (DGUV) und das die Fach- und Rechtsaufsicht ausübende Bundesministerium für Arbeit und Soziales auf, sich mit dem Arbeitsschutz und der sozialen Sicherung der im Betreff genannten Personengruppe bei Arbeitsunfällen und Berufskrankheit zu beschäftigen und für eine klare rechtliche Regelung zu sorgen. Insbesondere muss sichergestellt sein, dass die studienbegleitend Promovierenden der Humanmedizin bei einem Arbeitsunfall oder einer Berufskrankheit während der Medizinpromotion nicht jahrelang ohne Leistungen bleiben, wenn es zu Zuständigkeitsstreitigkeiten zwischen den Trägern der gesetzlichen Unfallversicherung kommt.

Integration der Themen Sucht, Drogen und Abhängigkeitserkrankungen in Forschung und Lehre

Der 81. Bayerische Ärztetag fordert die bayerischen Universitäten auf, den Themen Sucht, Drogen und Abhängigkeitserkrankungen in der Lehre mehr Raum einzuräumen. Auch in der Forschung sollten diese Themen eine größere Rolle spielen.

Um eine adäquate Versorgung dieser Patientinnen und Patienten auch flächendeckend zu gewährleisten, ist es erforderlich, diese Themen bereits in der Ausbildung regelhaft zu vermitteln.

Kommerzialisierung im Gesundheitswesen

Fremdinvestoren mit ausschließlichen Kapitalinteressen von der Gründung und dem Betrieb von ärztlichen Medizinischen Versorgungszentren (MVZ) durch Regelungen im ärztlichen Berufsrecht ausschließen

Der 81. Bayerische Ärztetag unterstützt den Beschluss der Gesundheitsministerkonferenz vom 22./23. Juni 2022 zu MVZ, in dem das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) gebeten wird, in geeigneter Weise im Bereich des Berufsrechts Regelungen zu treffen, die sicherstellen, Fremdinvestoren mit ausschließlichen Kapitalinteressen von der Gründung und dem Betrieb zahnärztlicher MVZ auszuschließen und fordert das BMG auf, solche Regelungen im Bereich des Berufsrechts auch analog für ärztliche MVZ zu treffen und in der Bundesärzterordnung zu verankern.

Ärzte- und Patientenwohl im Strukturwandel zwischen Ökonomisierung und Kommerzialisierung

Der 81. Bayerische Ärztetag appelliert an den Bundesgesetzgeber, zügig einen neuen Gesetzesentwurf für eine kluge Wettbewerbsordnung auf den Weg zu bringen und mit den Ländern abzustimmen, um einer Gefährdung von Patienten- und Ärzteswohl durch Kommerzialisierung der Gesundheitsversorgung als Renditeobjekt entgegenzutreten und marktbeherrschende Strukturen und regionale Monopole zu verhindern.

Bei der Nachbesetzung freier Arztsitze sollten im Rahmen der Zulassung niederlassungswillige Bewerberinnen und Bewerber den Vorzug vor Investoren von Fremdkapital erhalten. Ebenso sollten medizinische Einrichtungen, die in der Verantwortung von Vertragsärztinnen und Vertragsärzten liegen und an denen Dritte nicht am Gewinn beteiligt sind, im Rahmen der Zulassung den Vorzug erhalten – auch gegenüber sogenannten Konzeptbewerbungen.

Bei Medizinischen Versorgungszentren (MVZ) sollte die Mehrheit der Stimmenrechte bzw. MVZ-Anteile bei den dort arbeitenden Ärztinnen und Ärzten liegen. MVZ-Filialgründungen sollten regional begrenzt bleiben und MVZ-Gründungen durch Kliniken nur in deren umschriebenen Umkreis zugelassen werden.

Alle zugelassenen medizinischen Einrichtungen sollten jeweils das gesamte Spektrum eines Fachs

abdecken müssen und sich nicht – im Sinne der „Rosinenpickerei“ – auf lukrative Methoden konzentrieren dürfen.

Unbegründete Ringüberweisungen sowie gegenseitige Zulieferungen unter von Finanzinvestoren geführten Einrichtungen belasten das Versorgungsbudget und sollten geahndet werden.

Ärztliche Aus- und Weiterbildung sollte in allen dafür geeigneten medizinischen Einrichtungen Pflicht sein und nicht aus Kostengründen und zur Gewinnmaximierung unterbleiben.

Ärztliche MVZ-Leiterinnen und Leiter sollten weisungsunabhängig gegenüber dem Träger ohne sachfremde finanzielle Anreize oder variablen Boni arbeiten können.

Öffentliche Register aller medizinischen Einrichtungen sollen die Transparenz herstellen, um all dies zu gewährleisten und jeder Patientin und jedem Patienten niederschweligen Zugang zu der Information zu ermöglichen, wer ihren/seinen behandelnde(n) Ärztin/Arzt bezahlt.

Insbesondere von Fremdkapital-Investoren betriebene Praxen, MVZ und Kliniken müssen Angaben zu Beschäftigungszahlen, Arztsitzen, Versorgungsumfang, Immobilienbesitz, Rendite- und Gewinnausschüttungen klar erkenntlich nennen.

Telematik

Ehegattenvertretungsrecht nach § 1358 BGB

Der 81. Bayerische Ärztetag fordert den Gesetzgeber auf, die Voraussetzungen zu schaffen, um Widersprüche gegen eine Vertretung durch den Ehegatten nach § 1358 BGB auf der jeweiligen elektronischen Gesundheitskarte speichern zu können. Die derzeit geplante Speicherung der Daten in dem zentralen Vorsorgeregister der Bundesnotarkammer (BNotK) setzt eine individuelle Vereinbarung mit den einzelnen Landesärztekammern über die Implementierung eines Online-Portals unter Gewährleistung des Datenschutzes und der Datensicherheit voraus und stellt eine zusätzliche bürokratische Belastung der Ärzteschaft dar.

Alternative zum TI-Konnektoren-Hardwareaustausch

Der Austausch der sogenannten TI-Konnektoren aufgrund des Auslaufens von Zertifikaten sorgt auch über die Ärzteschaft hinaus aus unterschiedlichsten Gründen für großen Unmut. Der Chaos Computer Club (CCC) zeigt aktuell als Alternative eine kostenlose Softwarelösung für das Problem auf, von der die Herstellerinnen und Hersteller behaupten, dass sie unmöglich sei.

[<https://www.ccc.de/de/updates/2022/unkonnektoren-400-millionen-geschenk, Stand: 10. Oktober 2022>]



Der 81. Bayerische Ärztetag schließt sich den vom CCC formulierten Forderungen an und fordert ebenfalls ...

- » die gematik auf, ihre Certificate Authority (CA) für die Verlängerung der Laufzeiten einzusetzen.
- » alle Hersteller (CompuGroup Medical, secunet, RISE) auf, die Laufzeitverlängerung umzusetzen, statt das Gesundheitssystem durch die aufgerufenen astronomischen Preise auszubeuten.
- » das Bundesgesundheitsministerium auf, die Hersteller endlich an die Leine zu nehmen und der Geldverbrennung in der TI ein Ende zu setzen.
- » das Umweltministerium auf, die allein schon aus Nachhaltigkeitsgesichtspunkten völlig sinnlose tausendfache Vernichtung einsatzfähiger Hardware zu verhindern.

Zwangsanschluss an dysfunktionale Telematikinfrastruktur beenden, Honorareinbehalte zurückzahlen

Die Bundesregierung wird aufgefordert, den mit Honorarstrafen bewehrten Zwangsanschluss der Vertragsarztpraxen an die derzeitige Struktur der Telematikinfrastruktur mit sofortiger Wirkung auszusetzen, bis eine Lösung gefunden ist, die sowohl das Arzt-Patienten-Geheimnis und die ärztliche Schweigepflicht vollumfänglich schützt als auch funktional den Patientinnen und Patienten und Ärztinnen und Ärzten einen echten Mehrwert bietet, statt unnötige Kosten zu verursachen und die Abläufe in den Praxen mehr zu behindern als ihnen zu nutzen. Die Honorareinbehalte sollen ausgesetzt und die einbehaltenen Honorare zurückbezahlt werden.

Tätigkeit der Körperschaften

Psychosoziale Versorgung bayerischer Ärztinnen und Ärzte durch PSU-Akut e. V. sichern

Die Berufsgruppe der Ärztinnen und Ärzte ist aufgrund berufsimmanenter Faktoren schwerwiegenden Belastungen und hierdurch möglichen Traumatisierungen ausgesetzt. Die Coronavirus-Pandemie hat die psychische Belastung dieser Berufsgruppe noch weiter verstärkt und die Notwendigkeit einer psychosozialen Unterstützung unterstrichen. Schwerwiegende Ereignisse bedürfen einer professionellen Beratung und psychosozialen Unterstützung zur Stabilisierung und Entlastung. Der 124. Deutsche Ärztetag hat

bereits festgestellt, dass die psychosoziale Unterstützung für Ärztinnen und Ärzte bei psychischer Überbelastung und potenzieller Traumatisierung bei schwerwiegenden Ereignissen in allen Versorgungsbereichen Aufgabe der ärztlichen Selbstverwaltung ist.

Zur Sicherstellung einer psychosozialen Unterstützung für bayerische Ärztinnen und Ärzte soll eine Vereinbarung mit dem Verein PSU-Akut e. V. geschlossen werden. Zum Zwecke der Qualitätssicherung sind die in Anspruch genommenen Leistungen nach Ablauf von zwei Jahren gegenüber dem Vorstand der Bayerischen Landesärztekammer zu evaluieren.

Keine Zielvereinbarungen mit wirtschaftlichen Zielinteressen für angestellte Ärztinnen und Ärzte

Der 81. Bayerische Ärztetag fordert, § 24 der Berufsordnung für die Ärzte Bayerns dahingehend zu konkretisieren, dass auch etwaige Zielvereinbarungen mit wirtschaftlichen Vorgaben der Bayerischen Landesärztekammer zur Prüfung vorgelegt werden sollen. Darauf ist bei Erteilung der Weiterbildungsbefugnis aufmerksam zu machen.

Kinderfrüherkennungsuntersuchung U10

Der 81. Bayerische Ärztetag fordert den Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) auf, die U10 Früherkennungsuntersuchung in § 2 der Richtlinie des G-BA über die Früherkennung von Krankheiten (Kinder-Richtlinie) aufzunehmen, damit die Früherkennungsuntersuchung U10 (nach der zweiten Klasse) bei jedem Kind durchgeführt wird – sei es durch die Kinderärztinnen und Kinderärzte, sei es durch den Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD) – wie bei Schuleingangsuntersuchungen.

Foto und Filmaufnahmen aus Behandlungsräumen, Praxen, Ambulanzen, Krankenhäusern und sozialen Medien

Der 81. Bayerische Ärztetag bittet den Vorstand der Bayerischen Landesärztekammer zu prüfen, wie mit der Situation umgegangen wird, dass in sozialen Medien, zum Beispiel in Google Maps, Fotos von Innenräumen von Praxen auftauchen. Dies verletzt möglicherweise Persönlichkeitsrechte und den Datenschutz. Gegebenenfalls in Zusammenarbeit auch mit der Bundesärztekammer ist darauf hinzuwirken, dass Menschen, die Leistungen des Gesundheitswesens in Anspruch nehmen, bewusst gemacht wird, dass das Fotografieren oder Filmen in den Behandlungsräumen nicht zulässig ist. Anbieter von „Social Media“ sind darauf aufmerksam zu machen und in Verantwortung zu nehmen, dass unzulässig gemachte digitale Bilddokumente nicht online gestellt werden dürfen.

GOÄ/Vergütung ärztlicher Leistungen

Einführung Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) neu

Das Bundesgesundheitsministerium (BMG) hat die Notwendigkeit der neuen Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) erkannt und für redlich befunden.

Der 81. Bayerische Ärztetag fordert den Gesetzgeber deshalb auf, die neue GOÄ nach Abschluss des Konsentierungsverfahrens zwischen Bundesärztekammer (BÄK) und dem Verband der Privaten Krankenversicherung umgehend zu beschließen.

GOÄ-Beschlusslage 126. Deutscher Ärztetag, Bremen 2022 – Abschluss und Genehmigung bis 31. Dezember 2022

Sollte der Verordnungsgeber die Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) neu nicht bis zum 31. Dezember 2022 in Kraft setzen, fordert der 81. Bayerische Ärztetag die Bundesärztekammer auf, die Ärzteschaft zur GOÄ über die rechtskonforme Möglichkeit der Anwendung besonderer Honorarvereinbarungen (sogenannte Abdingung) mit höheren Steigerungsfaktoren als dem 2,3-fachen Regelsteigerungssatz nachhaltig zu informieren. Dies entspricht der Beschlusslage des 126. Deutschen Ärztetages in Bremen 2022 (Beschlussantrag I c-131).

Diese Abdingung wird insbesondere für Gesprächs-, persönliche Untersuchungs- und andere zuzwungensintensive Arztleistungen verstärkt in Erwägung gezogen.

Besondere Honorarvereinbarungen sind ein Instrument in der geltenden GOÄ, um den liquidationsberechtigten Ärztinnen und Ärzten in rechtssicherer Weise die Möglichkeit auf ein angemessenes Honorar für die jeweilige Behandlung oder für die sonstige ärztliche Tätigkeit zu eröffnen.

Die Bayerische Landesärztekammer wird dann aufgefordert, die Ärzteschaft im geltenden Rechtsrahmen über die Modalitäten und Möglichkeiten der Abdingung zu unterrichten und die Ärztinnen und Ärzte bei formalen Fragen in Zusammenhang mit besonderen Honorarvereinbarungen zu unterstützen.

Medizinische Fachangestellte

Förderung der Qualifikation der Medizinischen Fachangestellten (MFA)

Der 81. Bayerische Ärztetag fordert die Bayerische Staatsregierung sowie die Bundesregierung auf, berufsbegleitende Studiengänge und Qualifikationsmöglichkeiten für Medizinische Fachangestellte (MFA) weiter auszubauen und

zu fördern. Um auch zukünftig eine hochwertige, haus- und fachärztliche Versorgung sicherzustellen, ist hervorragend ausgebildetes medizinisches Fachpersonal und eine adäquate Finanzierung unverzichtbar.

Dabei müssen die Steigerung der Qualifikationen und die Erweiterung der Einsatzmöglichkeiten mit einer angepassten Vergütung einhergehen.

Erweiterung des Curriculums für Medizinische Fachangestellte (MFA)

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus (StMUK) wird vom 81. Bayerischen Ärztetag aufgefordert, den Berufsschul-Lehrplan für MFA um das Lernfeld Ökologische Praxisführung, Ressourcenschonung, sparsamer Energieverbrauch und Abfallvermeidung zu erweitern.

Ausbildung zur/zum Medizinischen Fachangestellten (MFA)

Der 81. Bayerische Ärztetag beauftragt den Vorstand der Bayerischen Landesärztekammer,

Vorschläge für die bestehende Ausbildung zur/zum MFA zu erarbeiten, die die Ausbildung auf einen modernen und aktuellen Stand bringt. Dazu könnte eine Kommission, die auch die jeweiligen Beauftragten der Bezirke für die/den MFA einschließt, eingerichtet werden. Diese Kommission könnte die Dringlichkeit mit weiteren Fakten aus Bayern unterstützen und diese mit den zusätzlich erforderlichen Gremien absprechen. Zudem wird der Vorstand beauftragt, die extreme Dringlichkeit einer Anpassung der Ausbildungen auf Bundesebene einzubringen.

Impfen

Förderung der Impfungen

Der 81. Bayerische Ärztetag setzt sich intensiv für die Förderung der allgemeinen Impfungen neben der Coronaimpfung ein. Dies beinhaltet sowohl einen Appell an die impfenden Ärztinnen und Ärzte als auch eine intensive Öffentlichkeitsarbeit zur Förderung der Impfbereitschaft.

Impfberatungsziffer

Der 81. Bayerische Ärztetag fordert die Kassenärztliche Vereinigung Bayerns (KVB) auf, sich für die umgehende Schaffung einer adäquaten Gebührenordnungsposition zur Impfberatung auch ohne Durchführung einer Impfung einzusetzen.

Neubewertung von Hygienevorgaben angesichts der Klimakrise

Der 81. Bayerische Ärztetag fordert, die mit Erstellung und Erlass von medizinischen Hygienevorgaben befassten Behörden und Fachgesellschaften auf, Hygienevorgaben unter dem Gesichtspunkt des Ressourcenverbrauchs neu zu bewerten.